

Curriculum für den
Hochschullehrgang

Lernwirksame Praxis

10 ECTS-AP



Begutachtung der adaptierten Version des Curriculums durch das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol am 05.03.2020

Genehmigung der vorliegenden Version des Curriculums durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol am 16.03.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 754

Inhaltsverzeichnis

1. QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs.....	3
1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.3 Kompetenzprofil	3
2. CURRICULUM	4
2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges	4
2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	5
2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
2.4 Modulbeschreibung.....	6
3. PRÜFUNGSORDNUNG.....	8
3.1 Geltungsbereich.....	8
3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	8
3.1.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs	9
3.1.3 Form der Beurteilung.....	10
3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	10
4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG	10

1. QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer/innen der Sekundarpädagogik, die sich im Bereich Lerndesign mit dem Fokus auf das Fach Deutsch, Englisch oder Mathematik qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung bezieht sich auf ...

- die Weiterentwicklung des fachlichen Unterrichts im Hinblick auf die Kompetenzorientierung,
- das Lernen der Schüler/innen,
- die innovative Gestaltung von fachlichen, überfachlichen und fachübergreifenden Lernsituationen im eigenen Unterricht und im Lehrer/innen-Team,
- einen entwicklungsfördernden Diskurs in professionellen Lerngemeinschaften,
- Initiativen, fachbezogene Entwicklung forschungsbasiert voranzutreiben sowie
- ein reflektiertes Verständnis inhaltsbezogener, fachspezifischer Bildungsziele und Prozesse.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrgangs ist eine systematische und evidenzinformierte Praxisentwicklung auf Basis aktueller Forschungserkenntnisse. Dabei werden wissenschaftliche Theorien und Forschungen berücksichtigt und für den Aufbau professioneller Handlungskompetenzen herangezogen.

Der Hochschullehrgang bietet den Studierenden durch die schultypenübergreifende Kommunikation mit erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit, die eigene Praxis kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und weiterzuentwickeln.

Besonderes Augenmerk wird auf die Gestaltung und Anleitung von kollegialen Kommunikations-, Kooperations- und Entwicklungsprozessen gelegt.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Die im Curriculum verankerte hochschuldidaktische Konzeption orientiert sich an den Prinzipien der Lernwirksamkeit und stellt die Lernenden ins Zentrum von Lern-/Lehrprozessen.

Das Lerndesign-Modell basiert auf *Understanding by Design* von Wiggins & McTighe (2005) und ist wissenschaftlich fundiert. Lerndesignarbeit ist eine pädagogische Kompetenz und ein Prozess für curriculare Entwicklung. Das Modell ist darüber hinaus zu den meisten didaktischen Konzepten und Modellen der Sekundarstufe 1 anschlussfähig, wie etwa Offenes Lernen, Freiarbeit, Kompetenzlernen, eigenverantwortliches Lernen oder Portfolioarbeit. Lerndesign führt bei Lehrpersonen zu einem neuen Rollenverständnis, und zwar als Gestalter/in von Lernprozessen statt als Planer/in von Unterricht. McTighe und Wiggins (2005) betonen „*enduring understandings*“ oder „nachhaltige Verständnisse“, die dem Lernen Sinn verleihen.

Durch die lernseitige Orientierung eröffnet sich eine lernwirksame Leistungsbeurteilung, wie transparente Beurteilungskriterien mit Bezug zu den jeweiligen Kompetenzen.

Wesentliches Kriterium des Beurteilungskonzepts in diesem Hochschullehrgang ist die inhaltliche Transparenz der Beurteilung nach innen und nach außen. Es sind die objektiven Kriterien, die für eine faire und ehrliche Leistungsbeurteilung maßgeblich und ausschlaggebend sind. Daher gehören die Orientierung durch Zielbilder und die Klarheit der Anforderungen durch Kriterien und Indikatoren zum Beurteilungskonzept dieses Hochschullehrgangs.

1.3 Kompetenzprofil

Die nachstehenden Kompetenzen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten

theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Pädagogen/innen verfügen über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Lernprozesse zu initiieren, zu gestalten, zu begleiten und zu bewerten. Sie können Lehr- und Lernprozesse im eigenen Fach nach dem Prinzip „vom Ende her“ gestalten (Lerndesignarbeit).

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Pädagogen/innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Diversität und Heterogenität in Lerngruppen als Ressource und Potential für die Gestaltung von Unterricht zu nutzen. Sie stellen dazu die Lernenden mit ihren individuellen Anforderungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten ins Zentrum ihrer pädagogischen Bemühungen und planen und gestalten ihren Unterricht schüler*innenzentriert.

METHODENKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen lernen aktuelle Konzepte und methodisch-didaktische Grundlagen für den Unterricht kennen, erproben diese und erwerben Methodensicherheit, um flexibel zu differenzieren.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmer/innen reflektieren in den Vernetzungstreffen das eigene Handeln, indem die individuellen Praxiserfahrungen auf kooperative Weise und unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft diskutiert und ausgetauscht werden.

KOMMUNIKATIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Techniken und Modelle der Kommunikation kennen und nützen diese im kollegialen Wissens- und Erfahrungsaustausch für lernwirksames Handeln am Schulstandort und darüber hinaus (Schnittstellen).

2. CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang Lernwirksame Praxis dauert zwei Semester und umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 10 ECTS-AP.

Studienanteile:

	SSt	Stunden (á 60')
Präsenzstudienanteile	11,00	73,50
E-Learning-/Fernstudienanteile		50,25
Selbststudienanteile	11,22	126,25
Summen	22,22	250,00

Innerhalb des Moduls sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch eine entsprechende Relationierung von Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien möglich wird. Der erhöhte Selbststudienanteil begründet sich darin, dass die Studierenden die in den Lernateliers erarbeiteten Unterrichtsbeispiele in der Praxis erproben, reflektieren und auf Basis der aktuellen NMS-Theorie weiterentwickeln müssen.

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	5,60	5,00	1.
Modul 2	5,40	5,00	2.
Summen	11,00	10,00	

Modulraster

MK	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Theoretische Grundlagen – NMS Prinzipien	1.	5,60	36,00	27,00	62,00	5,00
M2	Transformation in die Unterrichtspraxis	2.	5,40	37,50	23,25	64,25	5,00
	Summen		11,00	73,50	15,75	126,25	10,00

Legende

ECTS-AP	Anrechnungspunkte nach dem ECTS	SE	Seminar
EF	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min.)	Sem	Semester
LV	Lehrveranstaltung	SSA	Selbststudienanteile (à 60 Min.)
LV-Art	Lehrveranstaltungsart	SSt	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)
MK	Modulkürzel	UE	Übung
PR	Präsenzstudienanteile (à 60 Min.)	VO	Vorlesung

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Gem. § 52f Abs. 1 HG 2005 idgF setzt die Zulassung zu Hochschullehrgängen gemäß § 39 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in allgemein pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gem § 39 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern voraus.

Der Hochschullehrgang wird in drei Fachgruppen Deutsch, Englisch und Mathematik mit maximal 20 Teilnehmer*innen je Gruppe geführt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass in jeder Mittelschule ein*e Lerndesigner*in sein muss, werden jeweils drei Viertel der Fixplätze je Fachgruppe an Lehrer*innen aus Mittelschulen vergeben und ein Viertel der Plätze pro Fachgruppe sind für Lehrer*innen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen vorgesehen.

Der vorliegende 10 ECTS Lehrgang ist eine Teilqualifizierung und berechtigt in Kombination mit dem 5 ECTS umfassenden Hochschullehrgang „Teacher Leadership“ zur Weiterqualifizierung, die Lerndesignerfunktion an der Mittelschule zu übernehmen.

Reihungskriterien:

- Anmeldezeitpunkt
- Verteilungsschlüssel Mittelschule-Allgemeinbildende Höhere Schule:
Innerhalb einer Fachgruppe wird jeder vierte Fixplatz einer Lehrperson aus einer AHS zugeteilt. Sind aus einer Schulart weniger Voranmeldungen, können Fixplätze abweichend vom Verteilungsschlüssel vergeben werden.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1		Theoretische Grundlagen – Prinzipien der Neuen Mittelschule						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W2LWP0101	Lernatelier 1	1.	SE	1,80	13,50	6,75	17,25	1,50
7W2LWP0102	Vernetzungstreffen 1	1.	UE	0,60	4,50	2,25	5,75	0,50
7W2LWP0103	Lernatelier 2	1.	SE	1,80	13,50	6,75	17,25	1,50
7W2LWP0104	Vernetzungstreffen 2	1.	UE	0,60	4,50	2,25	5,75	0,50
7W2LWP0105	Transformation 1	1.	UE	0,80	0,00	9,00	16,00	1,00
Summen				5,60	36,00	27,00	62,00	5,00

Modul 2		Transformation in die Unterrichtspraxis						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W2LWP0201	Lernatelier 3	2.	SE	1,80	13,50	6,75	17,25	1,50
7W2LWP0202	Vernetzungstreffen 3	2.	UE	0,60	4,50	2,25	5,75	0,50
7W2LWP0203	Lernatelier 4	2.	SE	1,80	13,50	6,75	17,25	1,50
7W2LWP0204	Transformation 2	2.	UE	0,40	0,00	4,50	8,00	0,50
7W2LWP0205	Abschlusspräsentation	2.	SE	0,80	6,00	3,00	16,00	1,00
Summen		2.		5,40	37,50	23,25	64,25	5,00

Gesamtsummen	Module	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
Lernwirksame Praxis	2	alle	11,00	73,50	50,25	126,25	10,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

2.4 Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		HLG-Lernwirksame Praxis		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	Theoretische Grundlagen – Prinzipien der Lernwirksamkeit			
			ECTS-AP	Semester
			5	1.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
Prinzipien der Lernwirksamkeit				
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle als Basis kollegialer Wirksamkeit • Lehr- und lernseitige Orientierung • Kompetenzorientierung und Rückwärtiges Lerndesign • Flexible Differenzierung und Individualisierung 				

<ul style="list-style-type: none"> • Diversität und Resilienzförderung • Reflexion in Peergruppen • Professionelle Lerngemeinschaften (PLG)
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Praxisentwicklung systematisch und evidenzinformiert mitgestalten. • können wissenschaftliche Theorien (Tomlinson, Webb) und die Praxisentwicklung kritisch hinterfragen, interpretieren und anwenden. • können Transformationsprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung am Standort unterstützen. • können im Rahmen von Vernetzungstreffen und professionellen Lerngemeinschaften das eigene Unterrichtshandeln reflektieren und weiterentwickeln.
LITERATUR
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben
LEHR- UND LERNMETHODEN
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Fernstudium, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.
LEISTUNGSNACHWEISE
Dokumentation der Praxisarbeit: Präsentation der „Belegstücke von Wert“ (Kompetenzorientierte Jahresplanung, fachbezogenes Lerndesign, Protokolle der PLG, Beschreibung und Reflexion einer Differenzierungsmaßnahme im Fachunterricht).
SPRACHE(N)
Deutsch

Modulbeschreibung		HLG-Lernwirksame Praxis		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	Transformation in die Unterrichtspraxis			
		ECTS-AP	Semester	
		5	2.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
Transformationsprozesse				
<ul style="list-style-type: none"> • Authentische Aufgabenstellungen in den Trägerfächern • Kriteriale und kompetenzorientierte Beurteilungsraster • Kollegiale Transformationsprozesse 				

<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion dieser Themen in Peergruppen und PLG
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Elemente von authentischen Aufgaben und können diese entlang der Komplexitätsstufen (Webb-Modell) analysieren. • können an Hand von kompetenzorientierten Kriterien Beurteilungsraster erarbeiten. • können Transformationsprozesse im Rahmen der Unterrichtsentwicklung unterstützen. • können im Rahmen von Vernetzungstreffen und PLG das eigene Unterrichtshandeln reflektieren.
LITERATUR
wird von den Lehrveranstaltungsleitern/innen bekanntgegeben
LEHR- UND LERNMETHODEN
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Fernstudium, PLG, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.
LEISTUNGSNACHWEISE
Dokumentation der Praxisarbeit: Präsentation der „Belegstücke von Wert“ (Beschreibung und Reflexion einer Differenzierungsmaßnahme im Fachunterricht, Protokolle der PLG, authentische Aufgabenstellung mit Beurteilungsraster) am Abschlusstag.
SPRACHE(N)
Deutsch

3. PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Lernwirksame Praxis an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind auf das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.1.1.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

3.1.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

3.1.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent).

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.1.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.1.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen und Prüfungstermine festlegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv

beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a. Abs. 1 HG 2005 idgF).

3.1.3 Form der Beurteilung

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv beurteilt sind.

Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang Lernwirksame Praxis beträgt vier Semester (vgl dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.